

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

99 (10.12.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Unterhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 10. December.

No. 99.

Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg.

[94]3 Nr. 168. Der Anfang des nächsten Lehrcursus für angehende Hebammen ist auf den ersten Februar 1851 festgesetzt. Die großherzoglichen Physicate und Aemter des diesseitigen Kreises wollen daher die nöthigen Verfügungen treffen, daß in den Orten, wo Hebammenstellen zu besetzen sind, taugliche Subjecte gewählt und zum Unterrichte hierher gewiesen werden. Bei der Wahl der Candidatinnen ist nebst dem guten Leumund hauptsächlich auf die erforderlichen Geistesanlagen, sowie darauf zu sehen, daß die zu Wählenden das dreißigste Jahr noch nicht zurückgelegt haben.

Indem man zugleich das Ersuchen stellt, veranlassen zu wollen, daß die Schülerinnen schon vor ihrer Abreise mit den betr. Gemeinden einen Vertrag über die Diäten während der Lehrzeit abschließen, sowie daß die Gemeindebehörden den Schülerinnen den Betrag der Diäten in 3 Raten, vor dem Ablauf der Monate Februar, März und April übermachen, wird weiter zur Vermeidung von Mißverständnissen Folgendes bemerkt: 1) Die beim Eintritt zu erlegenden Unterrichtskosten betragen, einschließlich der Vergütung an die zu den praktischen Uebungen verwendeten Personen, fl. 15. 2) Für den von einem Elementarlehrer wöchentlich 3mal erteilten Unterricht im Lesen und Schreiben wird (für die ganze Dauer des Lehrcursus) fl. 1. entrichtet. Weitere Kosten sind mit dem Unterrichte selbst nicht verbunden. 3) Die Schülerinnen haben für vollständige Verpflegung im Institut (Wohnung, Heizung, Licht, Frühstück, Mittag- und Abendessen) per Tag 36 Kreuzer zu bezahlen. 4) Es erscheint aber billig, daß die Taggebühr der Schülerinnen auf mindestens 48 Kreuzer festgesetzt werde. Der kleine Ueberschuß über das Kostgeld dient theils als Vergütung für die durch die längere Abwesenheit von Hause verursachte Versäumnis im Hauswesen (Baur v. Eisenerl's Ges.-Samml. Bd. I. pag. 612. Note 1.), theils zur Bekreitung von Nebenausgaben, wie Wäsche, Schreibgeräte u. dgl.

Heidelberg, den 15. November 1850.

Der großh. Kreisoberhebarzt.

Prof. Naegle.

Bekanntmachung.

Die Anstellung eines Assistenz-Arzt's in Heiligenberg, Amts Pfullendorf, betr.

Nr. 22,805. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster Entschlie-
fung aus großh. Staatsministerium vom 11. d. M., Nr. 2244 zu genehmigen geruht, daß dem
in Heiligenberg anzustellenden Assistenz-Arzte ein aus der Staatscasse zu schöpfender Ge-
halt von

Dreihundert Gulden

bestimmt werde.

Dies wird unter Bezug auf diesseitiges Ausschreiben vom 19. Juli l. J., Nr. 14,008, mit
dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Bewerber um diese Stelle binnen
4 Wochen dahier zu melden haben.

Constanz, den 29. November 1850.

Großh. Regierung des Seckreises.

Frommherz.

Einhart.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[99]1 Nr. 43,378. Offenburg. [Aufforderung, die Conscriptio pro 1850 betr.] Die bei der am 4. d. M. dahier stattgehabten Aushebung zur ordentlichen Conscriptio pro 1850 nicht erschienenen und zu dem activen Militärdienst berufenen Pflichtigen

Loos-Nr. 4 Joh. Wacker von Bühl,
 " " 5 Peter Hug von Urlossen,
 " " 8 Raimund Diamant von Schut-
 terwald,
 " " 15 Franz Xaver Ernst von Urlos-
 sen,
 " " 50 Ludwig Kiefer von da,
 " " 56 Ignaz Trautmann von da,
 " " 62 Valerian Huber von Durlach,
 " " 75 Albert Fidel Steuerer von
 Offenburg,

werden anmit aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, bei Vermeidung der wegen Refraction angedrohten Geldstrafe von 800 fl., sowie der Verlustigerklärung ihres Staatsbürgerrechts.

Offenburg, den 6. Dec. 1850.

Großh. Oberamt.
 v. Faber.

[99]1 Nr. 22,354. Weinheim. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 28. auf den 29. Nov. wurde aus der Delmühle der Stephan Kessler in Landenbach folgende Gegenstände entwendet: 4 leinene Säcke, 2 blechene Delfannen und eine Spannsäge. Dies wird zur Fahndung auf die entwendete Gegenstände, sowie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit bekannt gemacht.

Weinheim, den 2. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gerlach.

[99]1 Nr. 25,414. Wertheim. [Zahlungsbefehl.] In Sachen des Michael Lorenz König von Freudenberg, Namens seiner Ehefrau, Barbara geborne Grein, als Erbin des Michael Grein, gegen Schreiner Xaver Reichert von Freudenberg, Forderung betreffend.

Beschluß.

Wird die klägerische Forderung von 128 fl. 33 kr. Restkaufpreis für Holzwaaren für zugestanden erklärt, und der Beklagte angewiesen, den Kläger binnen vierzehn Tagen bei Zwangsvermeidung zu befriedigen.

Wertheim, den 26. Nov. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

[99]1 Nr. 16,464. Gerlachshheim. [Aufforderung.] Die Andreas Saul'schen Eheleute von Lauda haben sich mit ihren 2 minderjährigen Kindern vor einigen Wochen aus ihrer Heimath entfernt und muthmaßlich die Reise nach Amerika angetreten. Dieselben werden aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich über ihre Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Gerlachshheim, den 3. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[99]1 Nr. 16,299. Gerlachshheim. [Aufforderung.] Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1850 sind die Flüchtigen:

Loos-Nr.
 Georg Joseph Appel von Grünsfeld 21
 und

Kaspar Kraus von Rühbrunn 30
 unentschuldig ausgeblieben.

Da sie die Reihe zum Eintritt in den Militärdienst getroffen hat, so werden sie aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractäre in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Gerlachshheim, den 28. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[99]1 Wiesloch. [Aufforderung.] Dem eines Diebstahls geständigen und überwiesenen Martin Stier von Malschenberg wurde ein alter Sack von grauem Trilch der an mehreren Orten geflickt und auf einer Seite mit W schwarz gezeichnet ist abgenommen, über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen kann. Der etwaige Eigenthümer dieses Sackes wird aufgefordert, seinen Namen anhier anzuzeigen.

Wiesloch, den 27. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[99]1 Nr. 50,901. Mosbach. [Versäumnungs-Erkenntniß.] J. S. großh. Generalstaatscasse in Karlsruhe, gegen Franz Zipp vom Hardhof, Ersatzforderung betr.

Der thatsächliche Vortrag der Klage wird unter Ausschluß des Beklagten mit seinen Einreden für zugestanden erklärt und in der Hauptsache erkannt:

Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, der Klägerin den ihr durch die Revolution im Jahre 1849 entstandenen

Schaden im Betrage von 3 Millionen fl., eventuell im noch zu bestimmenden Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande zu ersetzen.

B. N. W.

So geschehen Mosbach, den 28. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

Gründe.

Die Klage ist factisch und mit Bezug auf L. N. S. 1382 d. rechtlich begründet. Da jedoch der Beklagte trotz der öffentlichen Vorladung vom 7. October d. J. nicht erschienen ist, so mußte auf kl. Anrufen mit Bezug auf S. 253, 169, 311 und 330 wie oben geschehen erkannt werden.

v. Berg, act.

[99]1 Nr. 7255. Krauthelm. [Aufforderung.] Die bei der heute stattgehabten Aushebung ungehorsam ausgebliebenen Pflichtigen:

Loos-Nr.

Joel Mezger von Neunstetten 21

und

Dominikus Volk von Unterwittstadt 30 werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractäre vorbehaltlich weiterer Bestrafung im Betretungsfall in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würden.

Krauthelm, den 2. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Danner.

vd. Walter.

[99]1 Nr. 32,961. Sinsheim. [Wundarzneidener-Verpflichtung.] Gottfried Saur von Steinsfurth wurde unter die Zahl der Wundarzneidener aufgenommen und als solcher heute verpflichtet.

Sinsheim, den 20. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

[99]1 Nr. 26,464. Radolfzell. [Straferkenntniß.] Kanonier Lorenz Handloser von Randegg hat sich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. September d. J. nicht gestellt, er wird deshalb des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Radolfzell, den 4. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[99]1 Nr. 26,463. Radolfzell. [Straferkenntniß.] Da sich Kanonier Johann Baptist Thoma von Singen auf die diesseitige Aufforderung vom 18. September d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wenn er wieder betreten werden sollte.

Radolfzell, den 4. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[99]1 Nr. 39,009. Staufen. [Aufforderung, die Conscription für 1850 betr.] Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse 1849, welche heute bei der Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls dieselben als Refractäre angesehen und sie in die gesetzliche Strafe verfällt würden.

Loos-Nr.

4. Franz Sporer von Heitersheim.

27. Celestin Kießerer von Bollschweil.

33. Thimoteus Köffler von Bollrechten.

38. Michael Pfefflerle in Untermünsterthal.

47. Hieronymus Rieby von Grunern.

62. Severin Schütz von Heitersheim.

75. Roman Zipse von Kirchhofen.

122. Joseph Anton Groß von Untermünsterthal.

126. Joseph Staps von Heitersheim.

153. Joseph Drlieb, Rudberts Sohn, von Untermünsterthal.

161½. Jakob Hartmann von Krozingen.

163. Jakob Ignaz Müller von Kirchhofen,

172. Eduard Sigismund Federer von Ehrenstetten.

176. Carl August Baumann von Ehrenstetten.

Staufen, den 3. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Mezger.

[99]1 Nr. 12,699. Philippsburg. [Aufforderung.] Kanonier Sebastian Heilig von Reudorf hat sich von seinem Regimente entfernt und wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Refractär erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Philippsburg, den 2. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Stein.

[99]1 Nr. 50,685. Mosbach. [Aufforderung.] Soldat Isaat Lang von Binau hat sich heimlich entfernt und soll nach Amerika ausgewandert seyn. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten und sich zu stellen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Mosbach, den 2. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bulster. vdt. Eisenhut.

[96]3 Nr. 25,636. Kadoßzell. [Aufforderung.] Der unterm 17. Oct. d. J. zur Fahndung ausgeschriebene Apotheker Carl Müller von Kadoßzell hat sich bis daher nicht gestellt, er wird deshalb aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen der Verbreitung revolutionärer Druckschriften zu verantworten, widrigenfalls sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Kadoßzell, den 22. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[95]3 Nr. 19,366. Karlsruhe. [Vorladung. Die abwesenden Soldaten des großh. Armecorps betr.] Nachstehende Angehörige des großh. Armecorps, in dem diesseitigen Amtsbezirk heimathsberechtigt, sind als unerlaubt abwesend angezeigt: Karl Dürr, Corporal; Georg Christoph Soler, Soldat; Wilhelm Ludwig Materhuber, Soldat; Friedrich Dehler, Soldat; Otto Kreut, Soldat; Heinrich Schaller, Soldat; Hermann Zschmann, Soldat; Karl Walter, Soldat, sämmtliche vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment; Alexander Antoni, Soldat des vormaligen 3. Infanterie-Regiments; Karl Friedrich Filding, Soldat des vormaligen Leib-Infanterie-Regiments, jetzt zum 2. Infanterie-Bataillon gehörig; Wilhelm Heinrich Christoph Andreas Siegle, Soldat des 2. Infanterie-Bataillons, früher desselben Regiments; Leopold Helmle, Soldat im 4. Infanterie-Bataillon, früher im vormaligen Leib-Infanterie-Regiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanterie-Bataillon; August Schenk, Soldat im 8. Infanterie-Bataillon; David Blißlin, Soldat im frü-

hern 4. Infanterie-Regiment; Karl Dieß, Corporal; Ludwig Kehlhofer, Corporal; Hermann Schede, Soldat; Ludwig Schret, Soldat; Julius Stiefel, Soldat; August Friedrich Bug, Soldat; Friedrich Burger, Soldat, sämmtlich vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment; August Adam Philipp Böggele, Infanterie-Corporal; Karl Breisacher, Corporal im vormaligen Dragoner-Regiment Großherzog; Karl Leopold Rinus, Kanonier; Franz Mink, Kanonier; Robert Friedrich, Kanonier; Johann Karl Schulz, Kanonier; Karl Würz, Kanonier, und Wilhelm Regg, Kanonier. Dieselben werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen hier oder ihres resp. Militär-Commandos sich zu stellen, ansonst gegen sie, die auf die Desertion angebrochte Vermögensstrafe und der Verlust des Staatsbürgerrechts wird erkannt werden.

Der vormalige Lieutenant Mark vom damaligen 2. Infanterie-Regiment, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 28. August 1849 nicht gestellt hat, wird des diesseitigen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Karlsruhe, den 19. Nov. 1850.

Großh. Stadamt.

Stöfer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Neustadt:

[99]1 zwischen der großh. Pfarrei Böhrenbach und der Gemeinde Bregenbach;

2) im Oberamt Lahr:

[99]1 zwischen dem fürstl. von der Leyen'schen Rentamt in Seelbach und den Güterbesitzern im sogenannten Wolfersbach, Gemarung Wittelbach, wegen des kleinen und großen Zehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.